



Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark

Marktgemeinde Klöch
Klöch 110
8493 Klöch

Bearb.: Marlene Neuhold
Tel.: +43 (3152) 2511-223
Fax: +43 (3152) 2511-550
E-Mail: bhso-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHSO-315941/2024-1

Feldbach, am 20.09.2024

Ggst.: Karl Seyffertitz, 8493 Klöch,
Eigenjagd Klöch und Tieschen

Kundmachung

Grundbesitzer(innen), welche für die Jagdzeit vom 01.04.2025 bis 31.03.2028 in der
Marktgemeinde Klöch,

- die Eigenjagdbefugnis oder
- ein Vorpachtrecht (an einem Jagdeinschluss oder einer Abrundungsfläche)
beanspruchen, werden aufgefordert, diesen Anspruch

innerhalb der nächsten 6 Wochen

bei der **Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark** anzumelden und in angemessener
Weise zu begründen.

Rechtsgrundlagen:

§§ 3, 5, 6, 10 und 12 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 i. d. g. F.

Hinweise:

- 1.) Bereits anerkannte Eigenjagdgebiete müssen nur angemeldet werden, wenn Veränderungen eingetreten sind.
 - 2.) Jagdeinschlüsse (Enklaven) und Abrundungsflächen müssen jedenfalls neuerlich angemeldet werden. Andernfalls würden diese zum Gemeindejagdgebiet gehören.
1. Bei jeder Anmeldung sind folgende Angaben (Unterlagen) notwendig:
 - a. Grundbuchsauszüge oder Grundbesitzbögen;
 - b. Bekanntgabe der zusammenhängenden Fläche in ha (unter Angabe der Grundstücksnummern und der Katastralgemeinde).

Die Marktgemeinde Klöch wird ersucht, diese Kundmachung **spätestens am 01.10.2024** an der Amtstafel anzuschlagen und nach deren Abnahme an die Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirkshauptfrau i.V.

Marlene Neuhold
(elektronisch gefertigt)

Angeschlagen am: 24.09.2024
Abzunehmen am: 06.11.2024
Abgenommen am: _____

F.d.R.d.A.: